

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 10. Juni 2024

ELAK-Zeichen
0174133/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-100110100

Datum
29.05.2024

— **Bebauungsplan 10-011-01-00; „Kefergutstraße - Losensteinerstraße“; Neuerfassung (Stammplan)**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.05.2024, GZ RO-2023-165225/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 10-011-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kefergutstraße

Osten: Losensteinerstraße

Süden: Landwiedstraße

Westen: Pollheimerstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 10-011-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.